

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 42

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunthandwerker und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XVII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. Januar 1902.

Wochenspruch: *Der Fortschritt pocht draußen wohl ohne Ruh',
doch Gewohnheit hält drinnen die Thüre fest zu.*

Schweiz. Gewerbeverein. (Mitteilung des Secretariates.)

Ausdehnung des Erfindungsschutzes. Der Schweizerische Gewerbeverein ist von jeher mit großer Entschiedenheit für den Schutz der Erfindungen eingetreten und die meisten

seiner Sektionen haben durch öffentliche Kundgebungen und durch Zustimmung anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung zur gesetzlichen Einführung desselben beigetragen.

Das gegenwärtig geltende Bundesgesetz konnte bekanntlich seinerzeit nur dadurch vor den Klippen des Referendums behütet werden, daß man die Verfahren aller Art vom Patentschutz aus schloß und nur solchen Erfindungen den Schutz zu teilen werden ließ, welche durch Modelle darstellbar sind. Es glaubten hauptsächlich die chemische Industrie und die ofischweizerische Applikationsindustrie sich durch einen Patentschutz in ihrer Existenz gefährdet, und sie hätten zweifelsohne das Gesetz zu Fall gebracht, wenn man ihnen nicht entgegen gekommen wäre.

Die Verfahren aller Art sind somit bis heute in der Schweiz zum Gebrauch für jedermann frei. Unser Land macht damit eine Ausnahme von allen übrigen Staaten, welche den Erfindungsschutz eingeführt haben. Diese Ausnahme ist keineswegs eine ehrenvolle und segen-

bringende. Aus allen Ländern sind Klagen über diesen rechtlosen Zustand erhoben worden, der es gestatte, daß Schweizer in Bezug auf ihre Verfahren im Auslande geschützt werden können, während Ausländer in der Schweiz schutzlos seien.

Man ist in neuerer Zeit, selbst in Kreisen unserer chemischen Industrie, zur Erkenntnis gekommen, daß Ansehen und Wohlfahrt unseres Landes eine Änderung dieses Zustandes im Sinne einer Ausdehnung des Erfindungsschutzes auch auf die Verfahren erheischen. Zu diesem Zwecke hat das eidgenössische Justizdepartement vor einem Jahre eine Anzahl von Behörden und Interessentenverbänden um ihre Ansichtsausserung ersucht. Der Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins hat auf Grundlage der Berichte, die er bei seinen Sektionen und einigen speziell interessierten Gewerbetreibenden einholte, sein Gutachten im September 1901 abgegeben. Er schloß sich der Meinung der großen Mehrheit seiner Sektionen an und empfahl grundsätzlich die Ausdehnung des Erfindungsschutzes auf Verfahren.

Das Gutachten enthält mancherlei Begründungen, die von allgemeinem Interesse sind. Wir behalten uns vor, auf einzelne derselben später zurück zu kommen. Unter anderem wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Frage, ob auch Heil- und Lebensmittel unter den Erfindungsschutz zu stellen seien, schwierig zu entscheiden sei. Mehrere Staaten haben für diese Art "Verfahren" Ausnahmsbestimmungen aufgestellt, die wieder sehr von einander abweichen. Nur England, Belgien, Luxemburg

und Russland machen keine Ausnahmen. In der Lebensmittelbranche gibt es Spezialitäten, deren Herstellungsv erfahren einen berechtigten Anspruch auf Schutz haben, ohne daß die Volksernährung dadurch beeinträchtigt werden kann, denn ein Massenverkauf, welcher die beste Rendite abwirft, kann nur durch billige Preise erzielt werden.

Durch dieses Gutachten wird gewissermaßen nur die Eintretensfrage behandelt. Sollten die Bundesbehörden, wie zu erwarten steht, gewillt sein, in Völde die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes an Hand zu nehmen, so werden sie denselben hoffentlich vor der definitiven Beratung den beruflichen Kreisen zur nochmaligen Begutachtung vorlegen.

W. K.

Verbandswesen.

Gewerbeverein Schaffhausen. (Dorr.) Der Vorstand des Gewerbevereins hat in seiner letzten Sitzung u. a. auch Kreisbeschreiben 192 behandelt. Der Vorstand würde es tief bedauern, wenn neben dem Schweiz. Gewerbeverein noch ein Schweiz. Arbeitgeberbund heranwachsen würde. Der Schweiz. Gewerbeverein kann mit Stolz auf seine 22jährige Tätigkeit zurückblicken, er hat stets fort mit redlichem Eifer alle Aufgaben zu lösen gesucht, die ihm zur Förderung des schweizerischen Gewerbe wessens übertragen wurden. Warum nun plötzlich einen Konkurrenzverein schaffen? Der Vorstand erachtet die Gründung eines Konkurrenzverbandes als einen ganz

unverantwortlichen Schritt gegenüber dem schweizerischen Gewerbestand. Einigung, nicht Teilung bedarf der schweizerische Gewerbestand! Der Vorstand hat darum einstimmig beschlossen, an die Fachsektionen des Gewerbevereins ein Schreiben zu richten, in dem davor gewarnt wird, dem zu gründenden Schweiz. Arbeitgeberbund beizutreten.

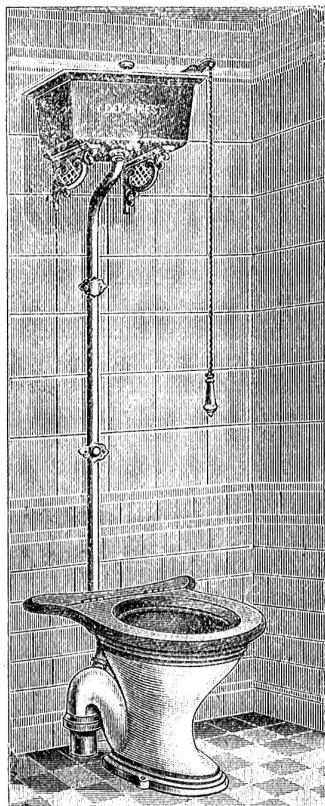
Wenn wir Schaffhauser auch hie und da der Leitung des Schweiz. Gewerbevereins Opposition machen, so stehen wir doch stets fest und treu zu dem Verbande und dessen Leitung, der im In- und Auslande ausschließlich durch seine erfolgreiche Tätigkeit hohes Ansehen und Achtung erworben hat: zum Schweiz. Gewerbeverein. Er blühe und gedeihe!

J.

Gründung eines östschweizerischen Schmiede- und Wagnermeistervereins (Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell A.-Rh. und J.-Rh., Glarus und Graubünden). Rächsten Sonntag den 19. Januar 1902, nachmittags 1 Uhr, findet im Saale zum „Landhaus“ in Wyh eine Versammlung statt behufs Gründung des obgenannten Vereins. Auf vielfach ge Anregung hin haben es einige Initianten gewagt, ihre Herren Kollegen (Schmiede- und Wagnermeister) aus allen Gauen der Ostschweiz einzuladen, behufs Besprechung der Vereinigung, der Aufstellung eines Einheits-Tarifes, Bezug von Rohmaterialien, überhaupt Hebung und Verbesserung der Berufskenntnisse. „Es ist gewiß an der Zeit, daß unsere Berufsgenossen in der Ostschweiz sich einigen, wie dies in den meisten

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft
vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.



Sämtliche Artikel

für

Gas- und Wasser- Anlagen

Spezialität:

alle Bestandteile

für

1576

Closet- ▲ ▲
Pissoir- ▲ ▲
Toiletten- ▲
Bäder- ▲ ▲
Waschherd-

Anlagen

Reichhaltige Musterbücher nur an
Installateure und Wiederverkäufer!

Zu kaufen gesucht:
Ein Hobelmesser-
Schleifapparat

(gebraucht) für auf Holzgestell.

Ein Ambos

(gebraucht) 60—75 Kilo mit schlankem □- und O-Horn, sowie eine gebrauchte leichtere

Bohrmaschine

für Hand- und Kraftbetrieb.
Gefl. Offeren unter No. 76
an die Expedition ds. Bl.

Billig zu verkaufen:

1 Reservoir,

4000 Liter haltend. 37

J. Lebrecht,
mechanische Schreinerei,
Gelterkinden. (Baselland).



[3]